



# Jahrestagung Baurechts-Tag 2016

... Aktuelle Rechtsfragen,  
Normen & Compliance

Die BAU 2016  
Tagung der  
ARS-Bauwoche



**Univ.-Prof. HR  
Dr. Bydlinski**  
Richter  
OGH



**RA DDr. Müller**  
Baurechts-  
Expertin  
Müller Partner  
Rechtsanwälte



**Mag. Hussian**  
Leiter der  
Rechtsabteilung  
PORR AG



**RA MMag.  
Dr. Elsner**  
Compliance & Ver-  
gaberechts-Experte  
CMS Reich-  
Rohwig Hainz



**RA Ing.  
DDr. Wenusch**  
Baurechts-  
Experte  
Rechtsanwalt



**MMag. Dr.  
Wiesinger, LL.M.**  
Referent  
Geschäftsstelle  
Bau  
WK Österreich



**Mag. Hayek**  
Experte für  
Bauvertrags- und  
Vergaberecht  
ELIN GmbH &  
Co KG



**RA Mag. iur.  
Schender**  
Rechtsanwalt &  
Partner  
B&S Böhmendorfer  
Schender RAe

- Aktuelle Entscheidungen des OGH
- Normen, Schlechtwetter, Insolvenzen
- Compliance-Management und Risikominimierung u. v. m.

23. – 24. Februar 2016, Wien  
05. – 06. Oktober 2016, Wien  
Tage auch einzeln buchbar!

[ars.at](http://ars.at)



**ARS**  
AKADEMIE  
FÜR RECHT,  
STEUERN &  
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.



# Jahrestagung Baurechts-Tag 2016

*... Aktuelle Rechtsfragen,  
Normen & Compliance*

**DER Branchenevent! Bereits zum 17. Mal findet auch in diesem Jahr wieder unsere Jahrestagung Baurechts-Tag in Wien statt.**

Informieren Sie sich auch in diesem Jahr bei diesem etablierten ARS-Event über aktuelle baurechtliche Themen, die in der Praxis häufig Ursache für Konflikte sind – ÖNORMEN, Normenbindung des öffentlichen Auftraggebers, Schlechtwetter am Bau oder Insolvenzen in der Bauwirtschaft.

Lassen Sie sich von unseren Expertinnen und Experten die rechtlichen Grundlagen erläutern und diskutieren Sie über die praktischen Hindernisse bei der Durchsetzung Ihrer Forderungen und holen Sie sich Antworten für Ihren Baualltag.

Der zweite Seminartag gibt Ihnen umfassende Antworten auf praxisrelevante Fragestellungen zum Thema Compliance und der damit verbundenen rechtlichen Zweifelsfragen.

Unsere Jahrestagung ist, individuell nach Ihren Interessenschwerpunkten getrennt, 1- oder 2-tägig buchbar.

**Nutzen Sie die Möglichkeit, um Tipps und Tricks von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Praxis zu erhalten. Die richtige Information zu den wesentlichen Themenstellungen erleichtert Ihren Arbeitsalltag und hilft, Fehler zu vermeiden.**

Verpassen Sie nicht die Gelegenheit, mit Spezialistinnen und Spezialisten aus Ihrer Branche zu diskutieren!

## Ihr ARS Vorteil!

- ✓ Erfahrungsaustausch mit DEN ExpertInnen aus Recht, Wirtschaft und Praxis
- ✓ Fachinformation aus erster Hand
- ✓ Top-Themen im Überblick
- ✓ Tage auch getrennt buchbar!
- ✓ Frühbucherbonus € 100,- bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Buchung beider Tage
- ✓ Zentrale Lage & Erreichbarkeit

## Teilnehmerkreis

- ✓ LeiterInnen und MitarbeiterInnen in Rechtsabteilungen von Bauunternehmen
- ✓ Compliance-Verantwortliche
- ✓ Rechtsabteilungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen
- ✓ RechtsanwältInnen (Spezialrichtung: Bau und Immobilien)
- ✓ Ausführende im Bauhaupt- und -nebgewerbe
- ✓ Bauträger, ArchitektInnen, PlanerInnen, ProjektentwicklerInnen
- ✓ BaumeisterInnen, Bauherrn
- ✓ Bauüberwacher, Bausachverständige
- ✓ Behördliche Bauabteilungen | Bau- und ZiviltechnikerInnen



# 1. Tag – Aktuelle Rechtsfragen

9.00–10.30 Uhr, Univ.-Prof. HR Dr. Bydlinski

## » Aktuelle Entscheidungen des OGH

- Vertragsauslegung
- Grenzen der Vertragsfreiheit (ungültige Klauseln)
- Gewährleistung | Sonstige Abwicklungsprobleme
- Feststellungsklage
- Nebenintervention / Bindungswirkung / Prozesskostenregress

10.45–12.15 Uhr, RA Ing. DDr. Wenusch

## » ÖNORMEN sind ... off Auslöser für Kontroversen

- Was bedeutet Normung? | Entstehung von ÖNORMEN | Inhalte von ÖNORMEN
- ÖNORMEN in der Judikatur des OGH | ÖNORMEN in der Judikatur des VwGH
- Die Kontroverse um das Normengesetz | Verbindlich erklärte ÖNORMEN

13.15–14.45 Uhr, Mag. Hayek

## » Die Normenbindung des öffentlichen Auftraggebers – nur ein Trugbild?

- §§ 97 Abs. 2 und 99 Abs. 2 BVergG 2006 und deren „Geschichte“
- Grundlegende Judikate der Vergabekontrollbehörden und Höchstgerichte (VfGH, VwGH, OGH)
- Normenbindung und Privatautonomie | Was sind geeignete Leitlinien?
- Abweichungen (nur) in einzelnen Punkten? | (Sachliche) Begründung von Abweichungen?
- (Vergaberechtliche) Warnpflicht bei sittenwidrigen Vertragsbestimmungen?
- Zahlungsbestimmungen nach § 99a BVergG 2006
- Unkalkulierbarkeit nach § 78 Abs. 3 BVergG 2006
- Wie gehe ich als Bieter mit nachteiligen Vertragsbestimmungen um?
- Ausgewählte Vertragsklauseln öffentlicher Ausschreibungen

15.00–16.30 Uhr, RA DDr. Müller

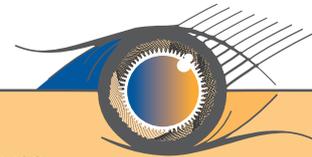
## » Schlechtwetter am Bau

- Die neutrale Sphäre: gesetzliche Ausgangslage
- Bestimmungen der ÖNORMEN B 2110 und B 2118, RVS
- Bedeutung und Möglichkeit der Dokumentation von Witterung
- Auswirkungen von außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen auf die Leistungserbringung
- Verschiebung von Leistungen in andere Witterungsperioden
- Bewertung der Folgen von außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen

16.35–18.00 Uhr, Mag. Hussian

## » Die Insolvenz des Vertragspartners während der Bauabwicklung

- Möglichkeiten der insolvenzfesten Absicherung
- Vertragskündigung bei Insolvenz des Vertragspartners
- Ersatzvornahme und Beweissicherung
- Anmeldung und Aufrechnung von Forderungen



Unsere  
ExpertInnen aus  
Recht, Wirtschaft  
und Praxis ...

**Univ.-Prof. HR Dr. Michael Bydlinski**

Richter am Obersten Gerichtshof; Universitätslehrer, Autor zahlreicher Fachwerke, u. a. zur Zivilprozessordnung (Verlag Österreich) und zum Werkvertragsrecht.

**RA Ing. DDr. Hermann Wenusch**

Auf Bauwerkvertragsrecht spezialisierter Rechtsanwalt mit umfangreicher Ausbildung und Erfahrung in der Baubranche; Experte des Österr. Normungsinstituts (Leiter der Arbeitsgruppe zu den beiden letzten Überarbeitungen der ÖNORM B 2110); Gründer und Herausgeber der „Zeitschrift für das Recht des Bauwesens“.

**Mag. Günter Hayek**

Mitarbeiter der Rechtsabteilung der ELIN GmbH & Co KG; Tätigkeitsschwerpunkt: Bauvertrags- und Vergaberecht; war davor u. a. bei der ABB AG und der Siemens AG Österreich tätig; Experte im ON-K 015 „Vergabe- und Verdingungswesen“ des Österreichischen Normungsinstituts/Austrian Standards Institute; ständiger Redakteur der ZRB – Zeitschrift für Recht des Bauwesens; Studium der Rechtswissenschaften in Wien.

**RA DDr. Katharina Müller**

Partnerin der Kanzlei Müller Partner RAE; Schwerpunkte: Bauvertragsrecht & Claim-Management; Unterstützung bei der Aufarbeitung von Nachtragsangeboten und Mehrkostenforderungen in Bau- und Infrastrukturprojekten, umfassender rechtlicher Bauprojekt-Support.

**Mag. Wolfgang Hussian**

Leiter der Rechtsabteilung der PORR AG; Vorsitzender des Rechtsausschusses und Mitglied des Umweltausschusses des Fachverbandes Bauindustrie der BWK, des rechtspolitischen Ausschusses der IV und des ÖNORM-Komitees 015 (Verdingungswesen); Lektor an der FH Campus Wien; langjähriger Vortragender und Fachbuchautor.

# 2. Tag – Compliance-Management in der Bauwirtschaft

9.15–11.00 Uhr, Mag. Hussian

## » Compliance-Management-System nach der ONR 192050

- Ziele eines Compliance-Management-Systems
- Aufgaben des Compliance-Officers | Rolle der Unternehmensführung
- Bewertung von Compliance-Risiken
- Effektive Compliance-RL und Handlungsanleitungen
- Umgang mit Regelverstößen

11.15–13.00 Uhr, Mag. Schender

## » Compliance-Risiko: Korruption und Wirtschaftskriminalität

- Compliance: Anforderung an Unternehmen und Management
- Risiken von Managemententscheidungen aus strafrechtlicher Sicht in der Praxis?
- Betrug und Untreue: Verhandlungstaktik oder Täuschung und Befugnismissbrauch?
- Strafrechtliche Aspekte der Auftragsvergabe
- Korruptionsstrafrecht: Terra incognita? Rechtsunsicherheit durch Gesetzesnovellen
- Aktuelle Rechtsprechung: Wirtschafts- und Korruptionsstrafrecht
- Verbandsverantwortlichkeit – Unternehmensstrafrecht: Wenn das Unternehmen zum „Täter“ wird
- Verhalten bei der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gegen Manager und / oder Unternehmen

14.00–15.45 Uhr, RA MMag. Dr. Elsner

## » Compliance-Risiko: Kartell- und Wettbewerbsrecht

- Warum Compliance? Bußgelder u. a. Konsequenzen
- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern: was ist verboten, was ist erlaubt, was ist heikel?
- „Bagatellkartelle“ – Kernbeschränkungen
- Sonderfall: Bildung von Bietergemeinschaften
- Austausch vertraulicher Informationen im Rahmen von Bietergemeinschaften
- Vertikalkartelle am Bsp. Vorproduktionsgesellschaften
- Marktmissbrauch | Maßnahmen zum Schutz vor Compliance-Verstößen
- Kronzeugenregelung, Whistleblower-Systeme

16.00–17.45 Uhr, MMag. Dr. Wiesinger, LL.M.

## » Compliance-Risiko: Sozialdumping und Ausländerbeschäftigung

- Lohn- und Sozialdumping
- Strafrechtliche Verantwortlichkeit (StGB)
- Verwaltungsstrafrechtliche Bestimmungen für Unterentlohnungen (neue Rechtslage seit 1.1.2015 durch das ASRÄG 2014!)
- AuftraggeberInnenhaftung | Verstärkte Haftung bei Arbeitskräfteüberlassung
- Geplante Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie
- Ausländerbeschäftigung
- Wer unterliegt dem AuslBG als Arbeitgeber? | Haftungen des GU
- Rechtsfolgen von Verstößen im Vergaberecht

Mag. iur. Rüdiger Schender

Seit September 2010 Rechtsanwalt in Wien; davor mehrere Jahre in versch. Funktionen in der Bundesregierung tätig; 2004 bis 2007 Kabinettschef des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, 2003 bis 2004 stellvertretender Kabinettschef des Bundesministeriums für Justiz; 1999 bis 2002 Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat.

RA MMag. Dr. Bernt Elsner

Rechtsanwalt in Wien; Partner und Leiter der Fachabteilung für Vergaberecht, EU-Wettbewerbsrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht in der internationalen Anwaltssozietät CMS Reich-Rohrig Hainz Rechtsanwälte GmbH sowie Leiter der CMS-weiten Fachgruppe Procurement; langjährige Beratung und Vertretung von Auftragnehmern und Auftraggebern; Tätigkeitsschwerpunkte: Vergaberecht, Kartellrecht, Fusionskontrolle, Compliance, Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Autor der Fachbücher „Vergaberecht“ (1999), „Die neue ÖNORM A 2050“ (2000), „Vergaberechtsschutz in Österreich“ (2004 mit anderen) und „Bundesvergabegesetz“ (3. Aufl., Manz, 2010) sowie zahlreicher Fachartikel, Mitherausgeber der „Zeitschrift für Vergaberecht und Bauvertragsrecht“.

MMag. Dr. Christoph Wiesinger, LL.M.

Seit 2002 in der Wirtschaftskammer Österreich (Geschäftsstelle Bau) tätig; Schwerpunkte: Arbeits- und Sozialrecht (laufende Publikationen dazu) sowie Bauvertrags- und Vergaberecht; war an den Sozialpartnerverhandlungen zur AuftraggeberInnenhaftung und zum ASRÄG 2014 beteiligt.

## Von den Besten lernen

... viel mehr als ein Versprechen.

Tauchen Sie ein in die ARS Wissenswelt. Erleben Sie Kompetenz auf höchstem Niveau und begegnen Sie dem Who is Who aus Wirtschaft, Wissenschaft, Legistik und Judikatur. Diskutieren Sie mit Experten aus der Praxis und holen Sie sich topaktuelle Updates aus Ihrem Fachbereich.

# Die ARS Jahrestagung

## 1. Tag – Aktuelle Rechtsfragen

9.00–10.30 Uhr, Univ.-Prof. HR Dr. Bydlinski

» Aktuelle Entscheidungen des OGH

23. Februar 2016  
05. Oktober 2016

9.00–18.00 Uhr

10.45–12.15 Uhr, RA Ing. DDr. Wenusch

» ÖNORMEN sind ... off Auslöser für Kontroversen

13.15–14.45 Uhr, Mag. Hayek

» Die Normenbindung des öffentlichen Auftraggebers – nur ein Trugbild?

15.00–16.30 Uhr, RA DDr. Müller

» Schlechtwetter am Bau

16.35–18.00 Uhr, Mag. Hussian

» Insolvenzen in der Bauwirtschaft

## 2. Tag – Compliance-Management in der Bauwirtschaft

9.15–11.00 Uhr, Mag. Hussian

» Compliance-Management-System nach der ONR 192050

24. Februar 2016  
06. Oktober 2016

9.15–17.45 Uhr

11.15–13.00 Uhr, Mag. Schender

» Compliance-Risiko: Korruption und Wirtschaftskriminalität

14.00–15.45 Uhr, RA MMag. Dr. Elsner

» Compliance-Risiko: Kartell- und Wettbewerbsrecht

16.00–17.45 Uhr, MMag. Dr. Wiesinger, LL.M.

» Compliance-Risiko: Sozialdumping und Ausländerbeschäftigung

## Empfohlene weiterführende Seminare

*Claim-Management nach ÖNORM B 2110 & B 2118*

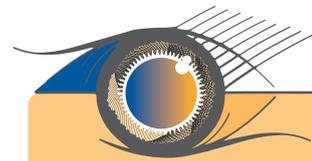
RA DDr. Müller, DI Sommerauer am 22. Februar 2016, Wien | 13. September 2016, Wien

*Die Haftung für Gebäude – Wr. Bauwerksbuch gem. § 128 a Wr. BO*

RA Ing. DDr. Wenusch am 26. Februar 2016, Wien

*Die BAU 2016 von 22.–26. Februar 2016, Wien*

23 Seminare & 6 Tagungen, über 60 Referenten an 5 Tagen



Überblick  
Themen, Timings & Experten



# Jahrestagung Baurechts-Tag 2016

## Termine



## Ort

**23. – 24. Februar 2016**  
**05. – 06. Oktober 2016**

9.00–18.00 / 9.15–17.45 Uhr  
9.00–18.00 / 9.15–17.45 Uhr

1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4  
1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4

## Ihre Investition / Preisstaffelung / Frühbucherbonus

€ 890,- exkl. USt. (2-tägig) bzw. € 460,- exkl. USt. (1-tägig)

€ 100,- Frühbucherbonus bis 19. Jänner 2016 bei Buchung beider Tage

€ 370,- € 710,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 415,- € 800,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 460,- € 890,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 % für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärtlerInnen, NO-KandidatInnen  
(Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.)

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

## Information

Inhalt / Konzeption: Susanne Jäckel, Projektorganisation: Carina Österreicher

☎ office@ars.at ☎ +43 1 713 80 24-27 📠 DW-14

*Jetzt anmelden!*

- 23.-24. Februar 2016, Wien
- 05.-06. Oktober 2016, Wien
- Bitte senden Sie mir nähere Informationen zur „BAU 2016“
- Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % (1-tägig) bzw. 30 % (2-tägig) des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.
- 23. Februar 2016, Wien
- 05. Oktober 2016, Wien
- 24. Februar 2016, Wien
- 06. Oktober 2016, Wien

### 1. Teilnehmer/In ■ Konzipientin / Berufsanw.    2. Teilnehmer/In ■ Konzipientin / Berufsanw.    3. Teilnehmer/In ■ Konzipientin / Berufsanw.

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

E-Mail / Tel. / Mobil

**Unternehmen**    Beschäftigte ■ bis 100    ■ 100–200    ■ über 200

Firma    Adresse    E-Mail für Rechnungsversand

Tel. / Fax / Mobil    Datum    Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Gerichtsstand Wien.

ARS ist OCERT-Qualitätsanbieter!